

BÜRGERAUSSCHUSS ZUR FÖRDERUNG DES BOCHOLTER KARNEVALS E.V.

MITGLIED IM BUND WESTFÄLISCHER KARNEVAL E.V. MÜNSTER
MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL E.V. KÖLN MITGLIED-NR. 2379



Rosenmontagszugordnung zum 20. Februar 2012

- 01.) Die Fahrzeuge und Anhänger, die am Rosenmontagszug (RMZ) teilnehmen, müssen zur Kontrolle durch Ordnungsamt, Polizei und dem Bürgerausschuss (BA) zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr auf dem Berliner Platz in Zugfolge aufgestellt sein.
- 02.) Alle am RMZ beteiligten, zulassungspflichtigen Kraftfahrzeuge und Zugmaschinen müssen ordnungsgemäß zum Verkehr zugelassen sein. Die Namen der am Umzug teilnehmenden Fahrzeugführer sind vom Veranstalter schriftlich festzuhalten und auf Anordnung der Polizei in Bocholt mitzuteilen.
Die von Kraftfahrzeugen gezogenen Anhänger müssen an den Längsseiten mit Schürzen versehen sein, einschl. der Deichselachsen, die verhindern, dass Kinder unter die Wagen gelangen können. An sämtlichen Seiten der ziehenden und gezogenen Fahrzeugen muss eine Aufsichtsperson abgestellt werden. Die Anhänger müssen mit einem Wiederholungskennzeichen ausgestattet sein.
Durch eingeteilte Ordner, die keine polizeilichen Befugnisse haben, ist dafür zu sorgen, dass zwischen den teilnehmenden Fahrzeugen und Fußgruppen keine größeren Abstände entstehen. Die Fußgruppen sollten möglichst in Viererreihen marschieren bzw. ziehen.
- 02.B) Alle am RMZ beteiligten, zulassungspflichtigen Kraftfahrzeuge und Zugmaschinen müssen durch ein staatlich anerkanntes Gutachten abgenommen sein.**
- 03.) Aus versicherungstechnischen Gründen muss der Name der teilnehmenden Gruppe vorne und hinten sichtbar angebracht werden. (Zugnummer)
- 04.) Der Wagen inkl. Der aufstehenden Personen darf eine Höhe von 4.00 m nicht übersteigen. Sitzbänke sind fest zu verankern.
- 05.) Im RMZ mitgeführte Pferde müssen straßensicher sein oder am Halfter geführt werden.
- 06.) Getränke dürfen nur in Bechern verabreicht werden, die nicht zerbrechlich sind. Glasgebinde jeglicher Art dürfen nicht von den teilnehmenden Wagen an die Zuschauer gereicht werden.
- 07.) Betrunkene Personen dürfen nicht teilnehmen. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.
- 08.) Schallemissionen:
 - a. Die Lautsprecher von Musikanlagen müssen in einer Mindesthöhe von 2.00 m und mit einem Abstrahlwinkel von wenigstens 10° nach oben gerichtet angebracht sein. Die ordnungsgemäße Anbringung sowie die maximal abzugebende Lautstärke der Anlagen wird von Ordnungsamt und BA eingemessen und kontrolliert. Das nachträgliche Verändern der maximal einstellbaren Lautstärke ist wegen der damit verbundenen möglichen Gesundheitsschäden (Gehörschäden) untersagt.
 - b. Die Klangfarbe der Musik sollte von karnevalistischem Brauchtum und aktuellen Schlagern bestimmt werden. Abspielen von Techno, Repp (House-Music) und dergleichen ist ausdrücklich verboten.
 - c. Knallkörper u. Heuraketen dürfen während des RMZ nicht geworfen werden. Das Schießen mit Böllern ist wegen der damit verbundenen mögliche Gesundheitsschäden (Gehörschäden) untersagt. Das Schießen mit Kanonen ist nur beschränkt erlaubt (Lautstärke und Örtlichkeit ist zu beachten).
- 09.) Konfetti jeglicher Art darf nicht geworfen werden.
- 10.) Aus ordnungsrechtlichen und versicherungstechnischen Gründen müssen nach Auflösung des Zuges die teilnehmenden Fahrzeuge sofort auf direktem Wege zu ihren Standorten zurückgebracht werden.
- 11.) Technische Angaben bezüglich der Wagengröße: Maximale, nicht zu überschreitende Maße: Höhe 4.00 m – Breite 2,50 m – Länge 18.00 m – minimale Brüstungshöhe 1,00 m
Die technischen Vorgaben dürfen nicht unter- bzw. überschritten werden!
Verstöße gegen Auflagen der RMZ-Ordnung bzw. der StVZO/StVO haben automatisch den Ausschluss des Fahrzeuges bzw. der Zugteilnehmer zur Folge.

Bocholt, 26. August 2011

Heinrich Mengerling
Vorsitzender des BAzFdBK

Heinrich Mengerling (Vorsitzender)	- Telingskamp 14	- 46395 Bocholt - Tel.: 02871 / 6060
Frank Wüst (Geschäftsführer)	- Thonhausenstraße 14	- 46399 Bocholt - Tel.: 02871 / 279614
Gerd Hessing (Schatzmeister)	- Yorckstraße 44	- 46397 Bocholt - Tel.: 02541 / 844602100